

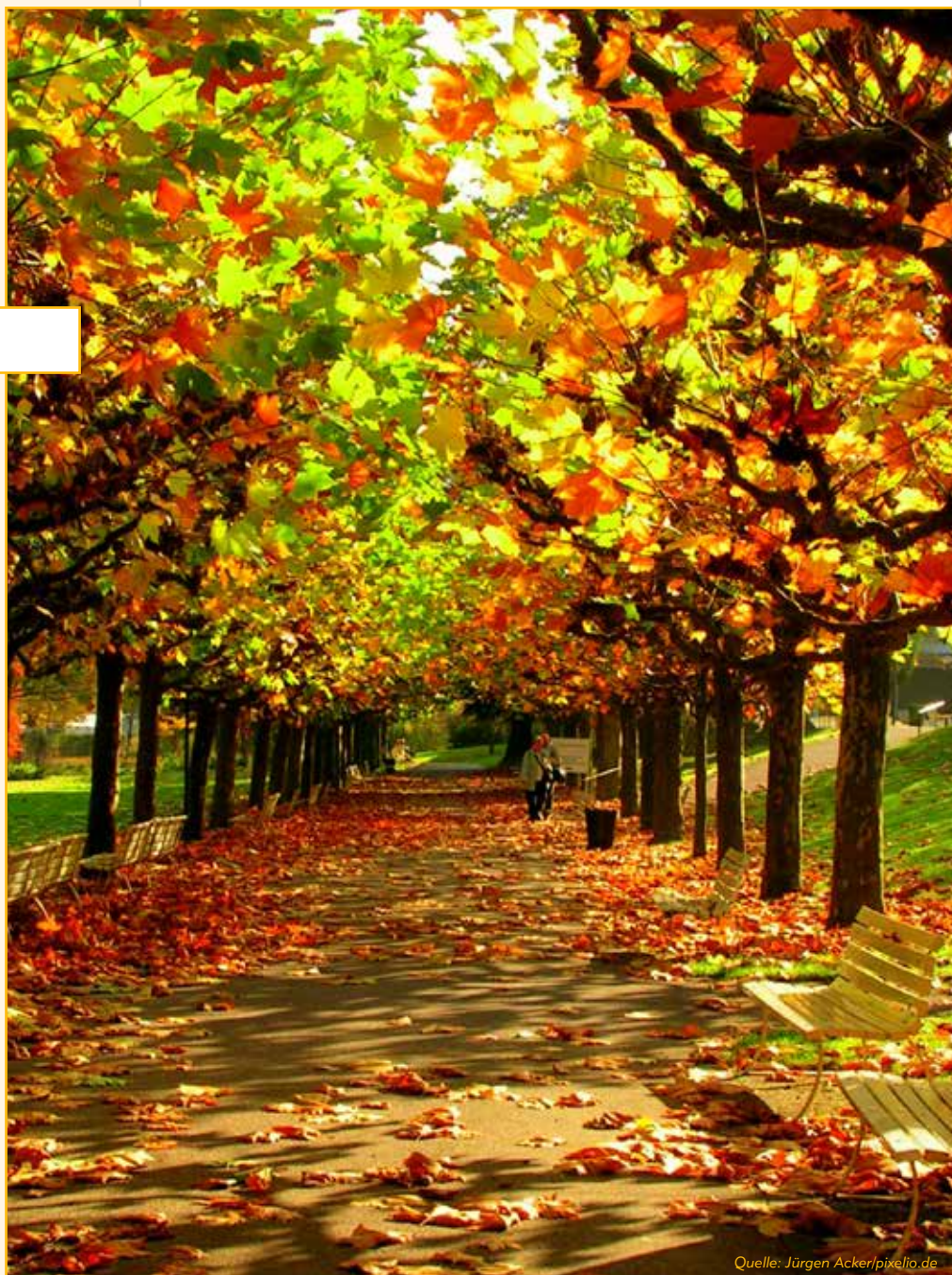
Ausgabe 3 - 2013

GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen
- Gehaltsextras in Minijobs
- Der Mensch im Mittelpunkt des Unternehmenserfolges
- Zwei Jahre Krefeld - Stefan Tilmans
- Gesundheits- und Fitnessstag beim GHPicknick
- Kurz vor dem Herbst: Die GHP Sommerparty
- Mit aktuellen Zahlen näher am Unternehmenserfolg
- GHP Fachliche Kurznachrichten
- Faszination für Menschen, Unternehmen und Zahlen
- Die Welt wächst zusammen
- GHP = Gemeinsam Handeln & Planen
- GHP Kurios



Quelle: Jürgen Acker/pixelio.de



GRÜTER · HAMICH & PARTNER[®]
Steuerberatungsgesellschaft

PROGNOSEN SIND SCHWIERIG, BESONDERS WENN SIE DIE ZUKUNFT BETREFFEN



Dieses schöne Zitat wird immer wieder jemand anderem zugeschrieben, mal Mark Twain, mal Winston Churchill, mal dem Physiker Niels Bohr und mal Kurt Tucholsky... Die Vorhersage der Zukunft gehört zu den schwierigsten Herausforderungen der Wissenschaft.

Aus der Vergangenheit gibt es Aufzeichnungen und Beweisstücke. Aus der Zukunft gibt es gar nichts. Im alten Griechenland ging man zum Orakel von Delphi, um Auskunft zu erhalten. Eine in Trance versetzte Priesterin gab entsprechend vage Prophezeiungen. Dem steinreichen König Krösus wurde vorhergesagt, er werde ein großes Reich zerstören, wenn er die Grenze nach Persien überschreite. Sofort setzte Krösus seine Truppen in Bewegung - und wurde vernichtend geschlagen. Die Priesterin hatte versäumt zu erwähnen, dass es Krösus' Reich war, dessen Ende bevorstand.

Heute arbeiten die Zukunftsforscher mit hochkomplexen Methoden. Dazu gehören Computermodelle, Kondratjew-Zyklen, die Delphi-Tech-

nik und Cross-Impact-Analysen. In der Regel wird ein Worst-Case-Szenario, in dem die schlimmsten Befürchtungen dargestellt werden, ein Best-Case-Szenario, in dem eine optimale Entwicklung simuliert wird, und ein Trendszenario, das einfach alle Daten aus der Gegenwart weiterrechnet, entwickelt. Die Forscher betreiben ein intensives Data Mining und sammeln Milliarden von Datensätzen aus der ganzen Welt, um die Zukunft vorherzusagen. Strukturen und Zusammenhänge in diesem Informations-Overkill können nur noch gigantische Superrechner erkennen.

Es irrt der Mensch, solange er strebt. (Goethe) – Aber können wir wirklich die Zukunft vorhersagen? Ist es möglich die Entwicklung der Gesellschaft und den Fortschritt treffend vorauszusehen? Auf jeden Fall lässt sich sagen – und dies gilt sicher auch für die Zukunft – dass Menschen Prognosen mögen, in denen ihnen und ihren Nachkommen ein sorgenfreies und glückliches Leben versprochen wird. Negativen Prognosen stehen wir eher skeptisch

gegenüber und versuchen diese zu negieren. Wie die Prognosen zum Klimawandel oder zu den Energieproblemen.

Die Quintessenz: ob nun in Trance orakelt wird oder ob riesige Datenmengen in verschiedene komplexe Modelle eingerechnet werden, die Zukunft werden wir wohl abwarten müssen, um sie zu erleben. Die beste Art, seine Zukunft vorherzusagen, ist die, sie selbst Tag für Tag zu gestalten.

Einen Trend verfolgen wir im steuerlichen Bereich schon seit mehreren Jahren: die Gesetzgebung wird immer komplexer und komplizierter und die Veränderungen und Neuregelungen folgen immer schneller aufeinander. Insofern informieren wir Sie auch in dieser Ausgabe der GHPublic wieder über gesetzliche Änderungen und Neuerungen im Bereich Steuern.

In unserem Titelbeitrag stellt Ihnen Susanne Rettberg von der personal.RAT gmbh ein neues Förderinstrument im Bereich der Personalpolitik für kleine und mittelständische Unternehmen vor. Im Modellprojekt „unternehmensWert:Mensch“ geht es vor allem darum, Personalpolitik modern und mitarbeiterorientiert auszurichten und den Menschen als Mittelpunkt des Unternehmenserfolges anzuerkennen.

Wir wünschen Ihnen mit der Herbstausgabe der GHPublic gute Unterhaltung

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is "M. Tübben" and the second signature on the right is "Bernd Nowack".

Ihr Marc Tübben & Bernd Nowack

GEHALTSEXTRAS IN MINIJOBS



Quelle: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

Frage: Gibt es auch Gehaltsextras für Minijobber, ohne dass diese plötzlich sozialversicherungspflichtig werden?

Antwort: Die gesetzlich verankerte Entgeltgrenze im Bereich der Minijobs wurde zum 1. Januar 2013 von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Diese Grenze des regelmäßigen Arbeitsentgeltes kann aber durch geschickt ausgestaltete Gehaltsextras erhöht werden, ohne den Status des Minijobs zu gefährden.

Arbeitgeber können Vergütungsbestandteile zahlen, die beitragsfrei zur Sozialversicherung sind. Unternehmen steigern mit Gehaltsextras nicht selten ihre Attraktivität für Teilzeitarbeitnehmer. Sie schaffen sich so Vorteile im Wettbewerb, um Fachkräfte und bei dem Bestreben, diese langfristig zu binden.

Als steuerfreier Arbeitslohn können Kindergartenzuschüsse, betriebliche Gesundheitsförderung, die Gewährung von Sonn- und Feier-

tagszuschüssen, die Nutzung von PC, Smartphone und Tablets oder Personalrabatte gewährt werden.

Auch Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sind je nach gewähltem Durchführungsweg größtenteils von Steuern und Sozialabgaben befreit und können die Entgeltgrenze eines Minijobs ausdehnen.

Ferner können Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn Zulagen, Zuschläge, Zuschüsse sowie ähnliche Einnahmen gewähren, für die sie die pauschalierte Lohnsteuer erheben. Diese pauschal versteuerten Vergütungsbestandteile stellen ebenfalls kein Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung dar und bleiben bei der Beurteilung von Minijobs unberücksichtigt.

Das sind beispielsweise mit 15% pauschal versteuerte Fahrtkostenzuschüsse oder Job-Tickets für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb, mit jeweils 25% pauschal versteuerte Erholungsbeihilfen, Reisekosten-

vergütungen und diverse weitere Zuwendungen.

Aufwandsentschädigungen wie die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale sind auch für Minijobber in den vorgegebenen Tätigkeiten bis zur gesetzlich geregelten Höhe jährlich steuerfrei und stellen kein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsentgelt dar.



Quelle: Klaus-Uwe-Gerhardt/pixelio.de

GHP-Tipp:

Es stehen zahlreiche Möglichkeiten offen, steuerfreie oder pauschalversteuerte Lohnbestandteile zu gewähren, die kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung sind.

Arbeitgebern ergibt sich die Möglichkeit, monatlich Löhne von mehr als 450 EUR zu zahlen, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Nicht jedem stehen alle Möglichkeiten gleichermaßen offen. Deshalb sind in der Praxis zunächst die Bedingungen bzw. Einschränkungen der Steuerfreiheit oder pauschalierten Lohnsteuerhebung zu prüfen.

INFORMATIONEN

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Berater bei Grüter · Hamich & Partner.

DER MENSCH ALS MITTELPUNKT DES UNTERNEHMENSERFOLGES



■ Susanne Rettberg

Susanne Rettberg von der personal.RAT gmbh hat sich in den Fachberaterpool des Modellprojektes „unternehmensWert:Mensch“ der Bundesregierung eintragen lassen. Dieses Projekt unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen, die eine moderne und mitarbeiterorientierte Personalpolitik umsetzen.

Personalmanagement wird die nächste große Herausforderung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Einige der wichtigsten Themen in diesem Bereich sind Familienfreundlichkeit, Mitarbeitermotivation, Chancengleichheit, Gesundheitsmanagement und Integration älterer Arbeitnehmer.

Vor dem Hintergrund des anstehenden oder schon vorhandenen Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund der Konkurrenz um die Arbeitnehmer mit den großen Konzernen, müssen mittelständische Unternehmen ihre Personalpolitik auf gesunde Füße stellen.

Im Rahmen des Modellprojektes „unternehmensWert:Mensch“

bietet Susanne Rettberg von der personal.RAT gmbh interessierten Mittelständlern eine kostenlose Erstberatung und bei Bedarf eine anschließende Fachberatung an. In einem ersten Schritt wird das aktuelle Personalmanagement analysiert. Darauf folgend können geeignete Verbesserungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Eine alternde Belegschaft, ein hoher Krankenstand oder ein Mangel an Nachwuchskräften – die Anforderungen an Unternehmen im Personalbereich sind vielfältig und erfordern individuelle Lösungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen dabei oft nicht über die nötigen Ressourcen, um diese Herausforderungen anzugehen. Das ESF-Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“ unterstützt die Unternehmen darin, passgenaue Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Mit ganzheitlichen Personalstrategien gewinnen nicht nur die Beschäftigten, sondern das Unternehmen als Ganzes.

In bundesweit 30 Modellregionen bieten 36 kompetente Beratungsstellen kleinen und mittleren Unternehmen eine kostenlose Erstberatung an. Wird während dieser Erstberatung ein konkreter Handlungsbedarf rund um The-

men wie Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Fachberatung in Anspruch genommen werden. Diese ist auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie auf die Fachkräftesicherung in Unternehmen ausgerichtet.

Die Erstberatung ist für die Unternehmen kostenlos. Die darauf folgende Fachberatung kann bis zu 80 % bezuschusst werden. Informieren Sie sich hier, wie Sie in drei Schritten zu einer passgenauen Fachberatung kommen. Die Beratung im Rahmen von „unternehmensWert: Mensch“ ist auf vier Handlungsfelder ausgerichtet:

1. Personalführung: Eine moderne Personalführung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten, bindet diese aktiv in Entscheidungen ein und fördert sie unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation.
2. Chancengleichheit & Vielfalt: Unternehmen schöpfen neue Potenziale, wenn sie den Besonderheiten der eigenen Belegschaft gerecht werden und allen



Beschäftigten Entwicklungschancen bieten – unabhängig von Alter, Geschlecht, familiärem oder kulturellem Hintergrund.

3. Gesundheit: Damit die Belegschaft und damit das Unternehmen auch in Zukunft leistungsfähig ist, braucht es geeignete Angebote zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für einen gesunden Arbeitsalltag sensibilisiert werden.
4. Wissen & Kompetenz: Wissen muss im Betrieb gehalten und innerbetrieblich weitergegeben werden. Dafür müssen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter gezielt weitergebildet und die Lernmotivation der Belegschaft gefördert werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erstberatung wird eine vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens in den vier Handlungsfeldern erarbeitet.

Danach werden gemeinsam mit der Führungsebene, den Beschäftigten und der Personalvertretung die spezifischen Ziele des Unternehmens festgelegt. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

um eine breite Akzeptanz der Veränderungsprozesse zu ermöglichen.

In einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan werden Maßnahmen festgelegt und danach umgesetzt.

KONTAKT

personal.RAT gmbh
Susanne Rettberg
Beethovenstraße 21
47226 Duisburg

Telefon 02065 52 91 10
E-Mail info@personal-rat.net
Internet www.personal-rat.net

GHP - PERSÖNLICH

ZWEI JAHRE KREFELD - STEFAN TILMANS



■ Stefan Tilmans

Der Wechsel am 01. Oktober 2011 zu GHP bedeutete für Stefan Tilmans, den Schritt vom Angestellten zum Geschäftsführer zu wagen. Stefan Tilmans übernahm den kleinsten Standort von Grüter · Hamich & Partner in Krefeld mit nur einem Mitarbeiter. „Nur mit Unterstützung von Günter Grüter und Bernd Hamich, sowie vieler Kolleginnen und Kollegen aus Duisburg war dieser Einstieg für mich möglich.“ so Stefan Tilmans. Aber auch ein

fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Standortes Krefeld war und ist für ihn sehr wichtig. Denn nur über dieses gemeinsame Arbeiten sind manche Mandanten und deren Fälle zu lösen.

Langsam ist Krefeld gewachsen: Zunächst stellte Stefan Tilmans zum 01. September 2012 einen Azubi ein. Daneben wurde kontinuierlich im Hintergrund für die Krefelder Kanzlei und die gesamte Kanzleigruppe das Spezialgebiet der Insolvenzbuchhaltung aufgebaut und realisiert.

Mit der Einstellung von Frau Jantos-Schmitt fiel zum 01. April 2013 der Startschuss für die neue Spezialisierung, welche aktuell wächst und gedeiht. „Rückblickend kann ich

sagen, dass es schwerer als gedacht war und ist: Eigenumsatz, Verwaltungsarbeit und Mitarbeiterführung sowie Kontrolle deren Arbeit unter einen Hut zu bekommen. Für Akquise und Zukunftsplanung bleibt kaum Zeit. Andererseits trägt die zweijährige Arbeit jetzt auch langsam Früchte. Wie oben mit dem Aufbau des neuen Geschäftsfeldes schon berichtet“ so Stefan Tilmans.

Auf die Frage, wo er sich und die Krefelder Kanzlei in drei bis fünf Jahren sieht, antwortet Stefan Tilmans: „Zum 31.12.2016 läuft unser Mietvertrag aus. Es wäre toll, wenn wir aus Platzmangel umziehen müssten. Dann hätten wir es geschafft, das Kerngeschäft zu etablieren und auszuweiten und das neue Standbein zu einer tragenden Säule zu machen.“

GESUNDHEITS- UND FITNESSTAG BEIM GHPICKNICK



Im Sport- und Freizeitpark Klingenhuf befasste sich das Team von Grüter · Hamich & Partner mit dem Thema Sport, Gesundheit und Fitness. Ende September luden wir Mandanten, Geschäftsfreunde und Mitarbeiter zu unserem Gesundheits- und Fitnesstag ein. Wie immer hatten wir mit dem Wetter Glück und konnten die Angebote im Freien nutzen und so auch den sonnigen Herbstsonntag genießen.

Die von der Techniker Krankenkasse Duisburg präsentierte T-Wall mit 64 LED Tastenfeldern war den ganzen Tag über einer der Hauptanziehungspunkte.

An diesem interaktiven Sport- und Trainingsgerät, das Reaktion, Koordination und Bewegungsfähigkeit misst und schult, konnte man einzeln trainieren oder aber gegeneinander spielen. Und wirklich: bei

ausreichendem Training konnte man an der T-Wall seine Reaktionszeit verbessern. Daneben gab es für die ganze Familie Stressbewältigungs- und Entspannungsvorträge und viele Angebote unserer Partner. Auch für die Jüngsten unter uns.

Wir bedanken uns hier nochmals bei allen Beteiligten und unseren Gästen für diesen gelungenen Fitness- und Gesundheitstag.

KURZ VOR DEM HERBST: DIE GHP SOMMERPARTY



Kurz vor dem meteorologischen Herbstbeginn feierten wir unsere diesjährige Sommerparty auf dem Meißner Ratsweinberg. Bei noch sehr schönem Sommerwetter konnten alle dieses Fest genießen. Lediglich am Abend warf der Herbst seine Schatten voraus und das Wetter wurde regenmäßig angepasst. Unsere GHP Sommerparty auf dem

Ratsweinberg wurde mit einem guten Glas sächsischen Wein gefeiert. Dazu fand eine Weinverkostung und Weinwanderung im Ratsweinberg mit der sächsischen Weinprinzessin Tabea Hundt und dem Winzer Jürgen Zuschke statt. Daneben gab es wieder viele Bastel- und Spielideen für die kleinen und großen Gäste. Unglaubliche Fin-

gerfertigkeit und moderne Zauberei auf höchstem Niveau präsentierte der Magier Pierre von Houdt. Er entführte mit seinen Tricks und seinem Humor unsere Gäste in die Welt der Zauberkunst. Während seiner Zaubershow genossen unsere Gäste abwechslungsreiche und anspruchsvolle Unterhaltung mit zauberhaften Illusionen.

MIT AKTUELLEN ZAHLEN NÄHER AM UNTERNEHMENSERFOLG – BUCHFÜHRUNG MIT DIGITALEN BELEGEN



Die Erstellung der Buchführung ist zeitintensiv. Als Unternehmer ist es Ihnen wichtig, dass diese Aufgaben effizient und trotzdem qualitativ einwandfrei durchgeführt werden. Aber nicht unbedingt von Ihnen persönlich. Wir unterstützen Sie dabei, damit Sie den Kopf frei haben für das Wichtigste: die Wünsche Ihrer Kunden.

So einfach ist die digitale Zusammenarbeit in der Buchführung: Sie scannen Belege und erledigen Zahlungen - alles andere macht Ihr Steuerberater. Eine tagaktuelle Buchführung mit digitalen Belegen ist für uns die Grundlage, um Sie individuell zu beraten.

GEMEINSAM HANDELN

Über zwei Millionen Unternehmen in Deutschland lassen ihre Buchführung beim Steuerberater erstellen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Bei gesetzlichen Änderungen müssen Sie sich nicht einarbeiten, sondern können sich auf Ihren steuerlichen Berater verlassen. Wir sorgen für die Einhaltung aller Termine und berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen in Ihrer

Buchführung. Die Basis bilden dafür, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.

SCHRITT IN DIE ZUKUNFT

Die Internetanwendung DATEV Unternehmen online schafft eine flexible Arbeitsplattform für die Zusammenarbeit mit uns, die Sie entsprechend Ihrem Bedarf entlastet.

Die notwendigen Unterlagen wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie weitere Rechnungsdaten stellen Sie uns nicht auf Papier, sondern in digitaler Form zur Verfügung. Ihre Originalbelege bleiben im Unternehmen. Sie müssen die Belege also nicht mehr sammeln, sortieren und zum Steuerberater bringen. DATEV Unternehmen online unterstützt Sie zusätzlich bei Ihren täglichen Büroarbeiten, vom Zahlen der Rechnungen bis hin zur Suche nach Belegen und Informationen.

HOLEN SIE MIT UNS DAS MAXIMUM AUS IHRER BUCHFÜHRUNG

Das Konzept Buchführung mit Zukunft basiert auf digitalen Belegen.

Damit...

- entfällt für Sie, die Belege zu transportieren.
- bleiben die Originalbelege bei Ihnen im Unternehmen.
- haben wir sofortigen Zugriff auf die digitalen Belege und können schnell buchen.

Mit digitalen Belegen ist Buchführung nicht nur sehr einfach, sondern auch immer tagesaktuell. Das bietet uns die perfekte Basis, Sie individuell zu beraten - und Ihnen bleibt mehr Zeit, sich um Ihr Kerngeschäft zu kümmern.

IHRE VORTEILE

- Aktuelle Unternehmensdaten: über das DATEV-Rechenzentrum stehen Ihnen aktuelle Auswertungen zur Verfügung.
- Kunden- und Lieferantenmanagement: Durch die tagesaktuelle Buchführung erarbeiten wir für Sie Mahn- und Zahlungsvorschläge.
- Maximale Liquidität: Wir unterstützen Sie beim Bankgespräch.
- Sichere Daten: Durch die Anbindung an das DATEV-Rechenzentrum können Sie sich darauf verlassen, dass Ihre Daten und Belege korrekt gespeichert und sicher archiviert werden.

IHR PLUS

Sie können sich so auf Ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren! Sprechen Sie uns einfach an!

INFORMATIONEN

Bei Fragen zum Thema „Unternehmen online“ steht Ihnen Andreas Koczelnik in Duisburg bei Grüter · Hamich & Partner zur Verfügung.

NEUE IMPULSE FÜR DIE GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE



Quelle: eyetronic/fotolia.com

Am 07. Juni 2013 wurde das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz vom Gesetzgeber beschlossen. Damit wird dieser die private Altersvorsorge attraktiver und transparenter machen:

VERGLEICH PER PRODUKTINFORMATIONSBLETT

Das Produktinformationsblatt wird für alle Produktgruppen zertifizierter steuerlich geförderter Altersvorsorge-Verträge eingeführt. Es soll Verbrauchern in gebündelter, leicht verständlicher und standardisierter Form einen Produktvergleich ermöglichen. Gleichzeitig erhöht es bei den Anbietern den Wettbewerbsdruck im Hinblick auf eine möglichst geringe Kostenbelastung der angebotenen Produkte. Der Anbieter muss sowohl ein individuelles als auch Muster-Produktinformationsblätter bereitstellen.

VERBESSERTER ERWERBSMINDERUNGSSCHUTZ - BASISRENTE

Versicherte können Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung zukünftig besser geltend machen. Die jetzt geltenden engen Voraussetzungen im Rahmen von Altersvorsorge-Verträgen werden erweitert. Auch die Absicherung gegen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit mit einer lebenslangen Leistung wird künftig steuerlich

gefördert. In der Basisrente wird eine neue Produktkategorie geschaffen, die ausschließlich der Absicherung der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung dient. Im Gegensatz zum geltenden Recht müssen die vom Anleger geleisteten Beiträge nicht „überwiegend“ für eine Altersvorsorge verwendet, sondern können in vollem Umfang für die Risikoabsicherung eingesetzt werden.

VERBESSERUNGEN BEIM WOHN-RIESTER

So wird die Möglichkeit erweitert, gefördertes Altersvorsorgevermögen unschädlich für die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum zu entnehmen. Ab dem 1.1.2014 ist dies auch zur Entschuldung der selbstgenutzten Wohnung vor Beginn der Auszahlungsphase des Vertrags möglich. Bei der Eigenheimrente ("Wohn-Riester") wird es künftig in der Ansparphase jederzeit möglich sein, Kapital zu entnehmen. Bisher geht dies nur bei so genannten Kombiverträgen. Ebenso kann das geförderte Vermögen zur Finanzierung von Umbaukosten eingesetzt werden, wenn hierdurch Barrieren an und in der Wohnung beseitigt werden.

KOSTENSTRUKTUR

Mit dem AltVerbG werden die zu-

lässigen Kostenarten für ab 1.1.2014 neu zertifizierte bzw. umgestellte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge auf die gängigsten im Vorhinein abschätzbaren Kostenarten begrenzt. Mit dieser Regelung soll die Transparenz der erfassten Altersvorsorgeprodukte erhöht werden.

DECKELUNG DER WECHSELKOSTEN

Es ist eine Begrenzung der Wechselkosten bei Altersvorsorgeverträgen beim abgebenden Anbieter auf maximal 150 EUR vorgesehen. Für den Anbieter, auf dessen Vertrag das Altersvorsorgevermögen übertragen wird, regelt das Gesetz, dass maximal 50 % des übertragenen Kapitals bei der Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten berücksichtigt werden darf.

INFORMATIONSPFLICHT VOR AUSZAHLUNGSBEGINN

Für die Anbieter wird eine neue Informationspflicht kurz vor Beginn der Auszahlungsphase eines Altersvorsorgevertrags eingeführt. Der Verbraucher soll mit einer gesonderten Information Kenntnis über die Auszahlung der Altersleistung und die Kosten in der Auszahlungsphase erhalten.



Quelle: ffwll/photocase.de

ELEKTRONISCHE FAHRTENBÜCHER WERDEN GANZ GENAU UNTER DIE LUPE GENOMMEN



Quelle: pauline/pixelio.de

Nutzen Selbständige den Betriebs-Pkw, müssen sie für ihre Privatfahrten einen Gewinnaufschlag versteuern. Auch Privatfahrten von Arbeitnehmern mit einem von der Firma überlassenen Wagen führen als geldwerter Vorteil zu einer höheren Lohnsteuer. Der Aufschlag lässt sich einfach und pauschal mit monatlich 1 % vom Listenpreis des Fahrzeugs ermitteln. Da diese Methode zwar einfach, aber oftmals ungünstig ist, können Steuerzahler dem Finanzamt jederzeit ein Fahrtenbuch präsentieren, um dadurch zu günstigeren Ergebnissen zu kommen.

Zunehmend werden jetzt auch elektronische Fahrtenbücher bzw. elektronische Fahrtenbuchprogramme genutzt. Da diese von der Finanzverwaltung weder zertifiziert noch offiziell zugelassen sind, müssen nicht nur die technischen Voraussetzungen für die Führung eines ordnungsgemäßen elektronischen Fahrtenbuchs erfüllt sein. Um die Anerkennung eines elektronischen Fahrtenbuchs als ordnungsgemäß zu erreichen, muss der Fahrten-

buchschreiber auch die Hard- und Software ordnungsgemäß bedienen.

Er muss darauf achten, dass das Fahrtenbuch hinterher alle von der BFH-Rechtsprechung und der Finanzverwaltung geforderten Angaben enthält. Das prüfen Finanzbeamte immer für den jeweiligen Einzelfall.

Als Faustregel gilt: Das elektronische Fahrtenbuch ist anzuerkennen, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen beim Ausdrucken nachträgliche Veränderungen der aufgezeichneten Angaben technisch ausgeschlossen, zumindest aber dokumentiert werden.

Insoweit ist die eindeutige Kennzeichnung einer geänderten Eingabe - sowohl in der Anzeige des elektronischen Fahrtenbuchs am Bildschirm als auch in seinem Ausdruck - unverzichtbare Voraussetzung für die Anerkennung. Nur

dann ist eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben.

Nicht vergessen werden sollte, dass die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist unveränderlich archiviert und wieder unverändert lesbar gemacht werden können und eventuelle Änderungen mit Datum und ursprünglichem Inhalt ersichtlich sein müssen.



Quelle: Hans-Peter Reinartz/pixio.de

INFORMATIONEN

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Berater bei Grüter · Hamich & Partner.

ZWEITE STUFE DER INSOLVENZRECHTSREFORM



Quelle: DOC RABE Media/fotolia.com

Die wesentlichen Regelungen der zweiten Stufe der Reform des Insolvenzrechts treten zum 01. Juli 2014 in Kraft. Allerdings enthält das Gesetz eine Übergangsregelung, wonach nicht nur die Neuregelungen zum Vergütungsrecht nach Verkündung in Kraft treten, sondern die Regelungen zum Insolvenzplan auch auf bereits laufende Verfahren nach den §§ 304 ff. InsO Anwendung finden können. Somit ist insoweit auch für Verbraucher der Weg zu einem Insolvenzplan endlich frei.

Das neue Gesetz ermöglicht eine Restschuldbefreiung für nach dem 30. Juni 2014 beantragte Verfahren bereits nach drei Jahren – und nicht wie bisher nach sechs Jahren. Voraussetzung dafür ist, dass der Schuldner innerhalb dieses Zeitraums mind. 35 % der Gläubigerforderungen zur Schuldentilgung erfüllt und die Verfahrenskosten begleicht.

Zudem wird durch das Gesetz das Insolvenzplanverfahren für Verbrau-

cherinsolvenzen geöffnet. Dadurch soll eine weitere Möglichkeit zur vorzeitigen Entschuldung eröffnet werden, unabhängig von einer gesetzlich festgelegten Quote oder einer bestimmten Verfahrensdauer. Schuldner sollen gemeinsam mit ihren Gläubigern die Voraussetzung für die Entschuldung individuell erarbeiten können.

Hintergrund: Die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform gilt der Verbraucherinsolvenz. Damit soll Verbrauchern schneller als bisher eine zweite Chance ermöglicht werden, wenn sie einen Teil ihrer Schulden begleichen. Die Gläubiger profitieren ebenfalls von dieser Beschleunigung, weil die Schuldner einen gezielten Anreiz erhalten, möglichst viel zu bezahlen.

Wer schneller schuldenfrei sein möchte, kann künftig auch in Verbraucherinsolvenzen die flexible und sofortige Entschuldungsmöglichkeit des Insolvenzplans in Anspruch

nehmen. Bis zum Schlusstermin eines Insolvenzverfahrens kann jeder Schuldner einen Insolvenzplan vorlegen, in dem außerhalb des Restschuldbefreiungsverfahrens und abweichend von den Vorschriften der Insolvenzordnung auf seinen Einzelfall abgestimmte Regelungen zur Entschuldung getroffen werden können.

Stimmt die Mehrheit der Gläubiger zu, ist der Weg zu einem sofortigen wirtschaftlichen Neustart frei. Dabei kann ein Insolvenzplan bereits in Verbraucherinsolvenzverfahren vorgelegt werden, die vor dem 01. Juli 2014 beantragt wurden oder werden.

Es wird aber vielen Schuldner schlichtweg nicht möglich sein, diese Bedingungen für die Beschleunigung des Verfahrens der Restschuldbefreiung zu erfüllen. Die Neuregelung wird insofern für die meisten Verfahren bedeutungslos sein.

FASZINATION FÜR MENSCHEN, UNTERNEHMEN UND ZAHLEN



Prof. Dr. Bernhard Schreven Katharina Henniges

Stephan Wurdack

Andrea Wagner

Thomas Frings

Die Faszination für Menschen, Unternehmen und Zahlen begründet unsere Leidenschaft für die Wirtschaftsprüfung und bietet die Basis für die Reviscon GmbH, die sich in einer pragmatischen und an den Mandanten orientierten Beratung zeigt.

Als mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind wir davon überzeugt, mit unserer fachlichen Qualifikation, unserer Organisation und unserer persönlichen Betreuung ein wertvoller Partner für unsere Mandanten zu sein. Ein fester Ansprechpartner und das Know-how unseres vielseitigen Teams sorgen für die umfassende Beratung.

Die Philosophie der Reviscon Wirtschaftsprüfung GmbH spiegelt sich im Slogan: „Jede Beratung bedarf einer persönlichen Handschrift“ wider. Wirtschaftsprüfung bedeutet in diesem Sinne im und für den Mittelstand, dass wir uns von Beginn an der persönlichen Beratung und damit einer personenbezogenen und partnerschaftlichen Arbeit mit unseren Mandanten verpflichten. Basis dieser persönlichen Handschrift ist das ausnahmslose Mitwirken unserer Partner „vor Ort“.

Der Ansprechpartner des Mandanten ist immer der jeweils agierende

Partner. Mit dieser Präsenz, selbstverständlich mit der Unterstützung unserer Mitarbeiter, wird ein hohes Prüfungsniveau bei gleichzeitig angenehmem Umgang mit den Mitarbeitern des Mandanten gewährleistet.

Im Zuge der Anforderungen an die Qualitätskontrolle für Wirtschaftsprüfer haben sich im Jahr 2001 Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack und Prof. Dr. Bernhard Schreven mit der Gesellschaftsgründung als unabhängige Wirtschaftsprüfer zusammengeschlossen. In der Folgezeit ist Dipl.-Kfm. Thomas Frings als Gesellschafter hinzugetreten.

Zur Mitte des Jahres 2012 konnten mit den Kolleginnen Dipl.-Oec. Katharina Henniges und Dipl.-Oec. Andrea Wagner zwei weitere Partner in Deutschland hinzugewonnen werden. Die Standorte werden als selbständige Niederlassungen geführt.

„Wir fünf Wirtschaftsprüfer beschreiben uns als leidenschaftlich kommunikativ. Am meisten macht es Spaß, mit Menschen zu sprechen über das, was sie und deren Unternehmen beschäftigt. Dies dann mit der Genauigkeit in Zahlen umzusetzen, das ist für uns die Faszination der Wirtschaftsprüfung“, so Dr. Bernhard Schreven.

Trotz Aufwand und Kosten entscheiden sich aber auch viele kleinere Unternehmer und Mittelständler freiwillig für eine Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Am Markt ist der Bestätigungsvermerk eine Eintrittskarte für größere Geschäfte, oft Voraussetzung zur Kreditgewährung und der Nachweis für vertrauenswürdige Unternehmensdaten. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften helfen zudem, Unstimmigkeiten im Zahlenwerk aufzudecken.

Die Marktkonzentration im wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Bereich nimmt immer mehr zu. Außerdem werden durch die EU immer mehr Regulierungen durchgesetzt, die mehr Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Diese Trends bestimmen die Wirtschaftsprüfung immer mehr und diesen Herausforderungen werden wir uns zukünftig stellen.

KONTAKT

REVISCON GMBH
Theaterstraße 61
52062 Aachen

Telefon 0241 9519220
Telefax 0241 551824
E-Mail info@reviscon.de
Internet www.reviscon.de

DIE WELT WÄCHST ZUSAMMEN



Die Welt wächst zusammen. Wie viele andere Unternehmen suchen vielleicht auch Sie Ihre Kunden längst in mehr als nur einem Sprachraum und sind dazu auf professionelle Übersetzungen angewiesen. Qualitativ hochwertiger Übersetzungsservice hat gerade in Zeiten der Globalisierung enorm an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend viele Anbieter tummeln sich auf dem Markt. Doch worauf müssen Firmen und Privatkunden achten, um den richtigen Dienstleister zu finden? Welche Faktoren hierbei ausschlaggebend sind, erklären Karina und Karsten Patzig, Inhaber des Übersetzungsbüros in-translations.com in unserem Interview.

GHPublic: Welche Sprachdienstleistungen bietet in-translations.com als professionelles Übersetzungsbüro an?

Karina & Karsten Patzig: Wir verstehen uns in erster Linie als Kommunikations- und Qualitätsmanagement zwischen Unternehmen im Bereich Technik und Wirtschaft und muttersprachlichen Fachübersetzern in aller Welt. Aber auch Ministerien, Behörden und Privatkunden nehmen unsere Dienstleistung regelmäßig in Anspruch.

GHPublic: Sie leiten ein Übersetzungsbüro, welches Übersetzungen in sehr vielen verschiedenen Sprachen für nahezu alle Fachgebiete anfertigt. Wie gewährleisten Sie Qualität in gleichbleibend hohem Standard?

Karina & Karsten Patzig: Unser Team besteht derzeit aus ca. 1500 freiberuflichen Sprachprofis auf der ganzen Welt. Wer zu unserem Team gehören will, wird vorher sehr sorgfältig ausgewählt und geprüft. Grundvoraussetzung ist ein abgeschlossenes sprachlich relevantes Studium, meist darüber hinaus gehend eine berufliche Qualifizierung in einem speziellen Fachgebiet. Ob technisch, medizinisch oder

juristisch ausgebildet, jeder ist auf sein Thema spezialisiert. Durch Probeübersetzungen und Referenzen wird die fachliche Qualifizierung für das jeweilige Spezialgebiet nachgewiesen.

Unser oberster Grundsatz ist, dass jeder Übersetzer ausschließlich in seine Muttersprache übersetzt. Außerdem muss er in dem Land oder Kulturraum leben, für das die Übersetzung gedacht ist, denn nur so kann eine hohe Qualität der Übersetzung garantiert werden. Doch auch das allein reicht nicht. So werden bei uns grundsätzlich alle Texte nach dem 4-Augen-Prinzip durch einen Lektor Korrektur gelesen und erst dann an den Kunden versendet.

GHPublic: Welche Fachgebiete werden bei Ihnen am Häufigsten nachgefragt?

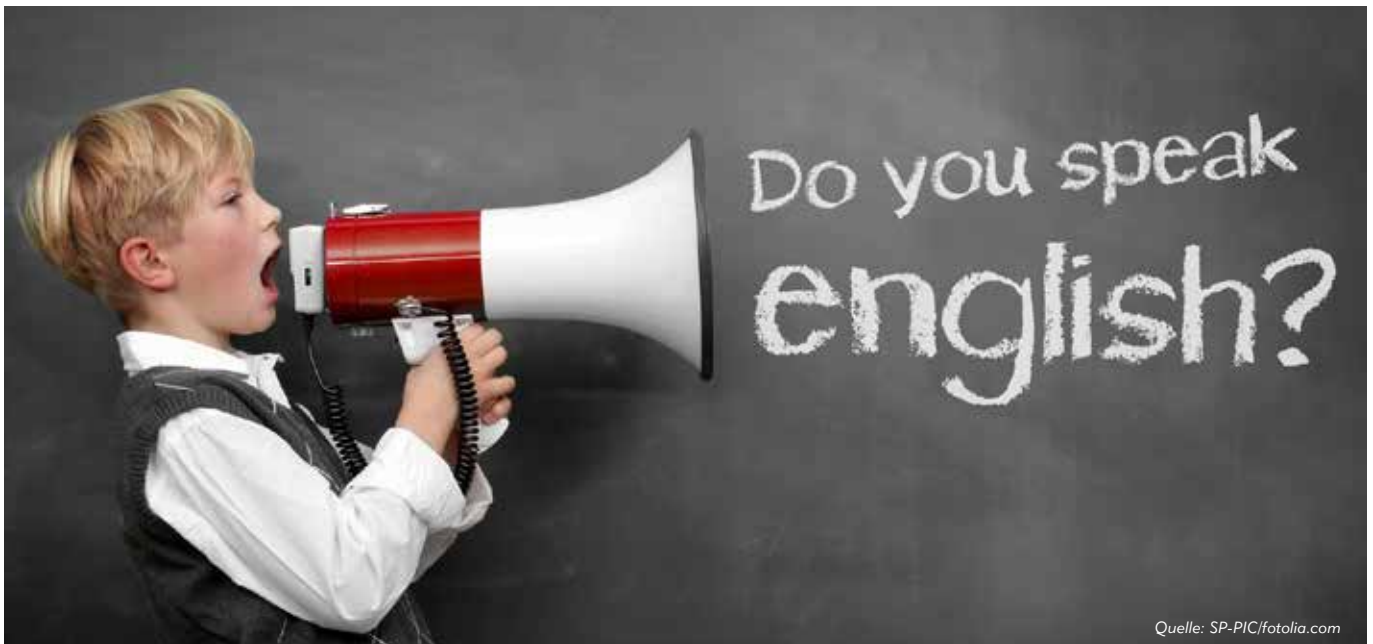
Karina & Karsten Patzig: Die Aufgaben unserer Kunden sind vielfältig. Beginnend mit Marketingtexten für Firmenpräsentationen und Webseiten, werden technische Beschreibungen und Dokumentationen sowie Bedienungsanleitungen übersetzt. Im juristischen Bereich entstehen Übersetzungen verschiedenster Verträge und Bilanzen.

GHPublic: Welche Unternehmen wenden sich typischer Weise an Ihr Übersetzungsbüro?

Karina & Karsten Patzig: Unser Kundenkreis ist sehr vielschichtig, beginnend bei der Sächsischen Staatskanzlei und vieler Ministerien, über Wirtschaftsprüfer und Anwälte bis hin zu mittelständischen Wirtschaftsunternehmen aus ganz Deutschland. Auch Verbände und Organisationen sowie IT- oder Marketingdienstleister gehören zu unseren Auftraggebern. Bei zeitlich oder fachlich anspruchsvollen Texten verlassen sich auch andere Sprachdienstleister gern auf unsere Leistungen.

GHPublic: Welche Vorteile hat es, professionelle Übersetzer zu engagieren, anstatt die Pressemitteilungen oder Texte der Homepage selbst zu übersetzen? Was sind die häufigsten Schwächen bei selbst übersetzten Texten?

Karina & Karsten Patzig: Viele Firmen geben viel Geld für das professionelle Erstellen ihrer Homepage aus. Engagieren Profis, die die Texte schreiben und Pressemitteilungen formulieren. Auch und vor allem im Ausland sind diese Texte die erste Visitenkarte. Dies funktioniert aber



Quelle: SP-PIC/fotolia.com

nur, wenn sie nicht nur perfekt in der Sprache sondern auch perfekt im kulturellen Verständnis der Zielgruppe übersetzt sind.

GHPublic: Verfügen Sie über ein Repertoire an Fachvokabeln oder liefern die Unternehmen die Fachausdrücke in der Fremdsprache gleich mit?

Karina & Karsten Patzig: Das ist ganz verschieden. Viele Firmen haben sich bereits auf eine firmeneigene Terminologie geeinigt und wollen diese dann natürlich auch verwendet wissen. Allerdings muss keiner befürchten, dass er uns die Übersetzung der Fachausdrücke mitliefern muss, das ist Aufgabe der Übersetzer, die in diesem Bereich Muttersprachler und Fachmann sind.

GHPublic: Viele fragen sich gegenwärtig, warum man einen Übersetzer engagieren soll, denn schließlich gibt es dafür doch inzwischen Computer und gängige Übersetzungssoftware?

Karina & Karsten Patzig: Da habe ich einen guten Tipp: Geben Sie einfach mal einen Text in eine derartige Software ein und lassen Sie diesen übersetzen, anschließend versuchen Sie dann diesen Text zurück zu übersetzen. Das Ergebnis wird diese Frage ausreichend beantworten.

GHPublic: Kommt es beim Übersetzen eher darauf an, die Gedanken des Autors möglichst eins zu eins wiederzugeben oder muss sich der Übersetzer Freiheiten erlauben, damit der Text in der Zielsprache gut und natürlich klingt. Wie löst man diesen Konflikt?

Karina & Karsten Patzig: Das kommt auf die Art des Textes an. Eine Bedienungsanleitung ist eine Bedienungsanleitung, die muss in erster Linie klar strukturiert und gut verständlich sein und muss daher auf das Verständnis der jeweiligen Leser angepasst sein. Ein Rechtstext muss das Gewollte übertragen. Bei einer Webseite ist es schon eher wichtig, dass sich der Autor in seiner Aussage und seinen Gedanken wieder-

findet. Wir bieten unseren Kunden in diesem Fall eine kostenfreie Probeübersetzung an, so kann er den Stil mehrerer Übersetzer vergleichen und den passenden Übersetzer auswählen. Oftmals fehlt den Kunden aber das sprachliche Verständnis, das zu prüfen, dann treffen wir diese Entscheidung. Unser internes Lektorat kennt inzwischen die Stärken, aber auch Schwächen vieler Übersetzer und ist da der richtige Ansprechpartner.

KONTAKT



in-translations.com
 Karina und Karsten Patzig
 World Trade Center
 Ammonstraße 70
 01067 Dresden

Telefon 0351 4828770
 Telefax 0351 4828771
 E-Mail
 info@in-translations.com
 Internet
 www.in-translations.com

GHP = GEMEINSAM HANDELN & PLANEN



■ Florian Gudd / GHP Duisburg

GHPublic: Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Florian Gudd: Um es tatsächlich kurz zu fassen: GHP = Gemeinsam Handeln & Planen.

GHPublic: Was braucht man um bei GHP erfolgreich zu sein?

Florian Gudd: Ich denke, dass bei GHP jeder die Möglichkeit hat seine Stärken und Fähigkeiten einzubringen. Aus meiner Sicht ist allerdings Teamfähigkeit eine absolute Grundvoraussetzung für ein positives und nachhaltig erfolgreiches Zusammenarbeiten. Interesse an neuen Herausforderungen und Einsatzbereitschaft bringt die Arbeit im steuerlichen Bereich ohnehin mit sich.

GHPublic: Was machen Sie bei GHP genau?

Florian Gudd: Die Tätigkeitsfelder sind, so wie bei allen GHPlern, vielfältig und abwechslungsreich. Hierzu zählt die Erstellung von Jahresabschlüssen, die steuerliche Beratung sowie vereinzelt die Er-

stellung von Finanzbuchhaltungen. Zudem bin ich Ansprechpartner für Mandanten und Mitarbeiter bei allen Problemfeldern im umsatzsteuerlichen Bereich.

GHPublic: Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Florian Gudd: Neben dem zum Teil durchaus stressigen Alltag im Job ist es mir absolut wichtig einen Ausgleich auf privater Ebene zu schaffen. Ich verbringe meine Freizeit gerne mit der Familie, der Freundin und meinen Freunden. Natürlich darf auch der Fußball nicht zu kurz kommen.

Als Fan der (subjektiv) besten Mannschaft der Welt (für die, die es nicht erahnen können: Borussia Dortmund) hatte man zumindest in den letzten Jahren immer wieder Grund zur Freude. Das darf ruhig so weitergehen.

GHPublic: Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Florian Gudd: Familie/Freundin, Freunde, nette Kollegen: Das Leben und natürlich auch das Arbeiten in einem netten und harmonischen Umfeld würde ich gegen nichts eintauschen wollen. In einem stillen Kämmerlein, abgeschnitten von der

Außenwelt, würde ich mich sicherlich nicht wohlfühlen.

Die Laster: Leckeres Essen und leider auch das Rauchen sind im Moment nicht wegzudenken. Es ist aber (wie in jedem Jahr) geplant, die Laster durch mehr Sport zu ersetzen. Hier hilft, glaube ich, nur beten.

GHPublic: Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage in der Umgebung hinfahren könnte und einen schönen Tag verbringen oder seine freie Zeit genießen kann?

Florian Gudd: Ich glaube, dass der Ort gar nicht so wichtig ist, sondern die Menschen mit denen man sich umgibt. Wenn das passt, kann man überall Spaß haben und etwas erleben.

GHPublic: Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Florian Gudd: Ich würde mir wünschen, dass ich und vor allem alle in meinem Umfeld gesund bleiben und weiterhin Spaß an dem haben, was sie tun. Das ist mit Sicherheit das Allerwichtigste. Für meine berufliche Zukunft erhoffe ich mir dann in fünf Jahren als Steuerberater Teil der GHP Familie zu sein.



Quelle: Meeworld/pixelio.de



Quelle: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

WENNS DEM NACHBARN NICHT GEFÄLLT



Im Streit um die in einem Wohngebiet der Stadt Hemer gehisste Fahne des Fußballclubs Borussia Dortmund hat das Verwaltungsgericht Arnsberg die Beseitigungsklage eines Nachbarn durch Urteil vom 15. Juli 2013 abgewiesen.

BVB-Fans hatten die ca. 1 x 2 m große Fahne an einem etwa 5 m hohen Fahnenmast im hinteren Teil ihres Grundstücks angebracht. Die Kläger, deren Grundstück rund 11,50 m von dem Fahnenmast entfernt ist, verlangten - erfolglos - bauaufsichtliches Einschreiten von der Stadt Hemer. Sie machten u.a. geltend, dass die Fahne eine im Wohngebiet unzulässige Werbeanlage für den BVB als börsennotiertes Unternehmen darstelle und von ihr unzumutbare Störungen durch Lärm und Schlagschatten ausgingen.

Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation der Kläger nicht und führte in seinem Urteil aus: Der Fahnenmast mit der BVB-Fahne stelle keine wohngebietsfremde Nutzung dar. In dem Aufstellen des Masts liege keine eigene gewerbliche Betätigung. Auch handele es sich nicht um eine Werbeanlage im baurechtlichen Sinne, weil der Mast nicht als Träger für wechselnde Werbung vorgesehen sei. Die aufgezoogene Fahne bringe lediglich die innere Verbundenheit mit dem BVB zum Ausdruck. Mast und Fahne seien eine im Wohngebiet zulässige Nebenanlage. Von dieser gingen auch keine unzumutbaren Beeinträchtigungen aus.

Dass die Fahne gerade bei Nässe und starkem Wind nicht unerhebliche Geräusche verursache, führe

nicht zu einem Einschreitensanspruch der Kläger. Die Eigentümer des Nachbargrundstücks hätten glaubhaft versichert, die Fahne bei entsprechenden Wetterlagen einzuholen. Selbst wenn dies gelegentlich versäumt werde, sei ein zumutbares Maß an Beeinträchtigungen nicht überschritten.

Auch der Blick auf die flatternde Fahne begründe keine unzumutbare Störung der Kläger. Nicht anders als bei den Lebensäußerungen der Bewohner selbst und den durch die Gartennutzung üblicherweise entstehenden Geräuschen gehe es auch hier um gelegentlich auftretende Beeinträchtigungen, die mit der Wohnnutzung zusammenhängen und im Nachbarschaftsverhältnis grundsätzlich hingenommen werden müssten.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Über einen Antrag auf Zulassung der Berufung hätte das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster zu entscheiden.

Quelle: Verwaltungsgericht Arnsberg,
22.07.2013

GHP KURIOS



Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

Linktipps

www.ghpublic.de

www.gh-potenzial.net

www.ghp-potentialberatung.de

www.personal-rat.net

www.zmart-niederrhein.de

www.minijob-zentrale.de

www.datev.de

www.bundesfinanzministerium.de

www.reviscon.de

www.in-translations.com

www.vg-arnsberg.nrw.de

Kanzleien

Duisburg

Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
☎ 02065 90880
info@g-h-p.de

Düsseldorf

Five For Future
Esprit Arena
Arenastraße 1
40474 Düsseldorf
☎ 0211 15981632
info@ghp-duesseldorf.de

Essen

Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen
☎ 0201 821500
info@ghp-essen.de

Wesel

Lübecker Straße 27
46485 Wesel
☎ 0281 952350
info@ghp-wesel.de

Krefeld

Schillerstraße 97 - 101
47799 Krefeld
☎ 02151 85990
info@ghp-krefeld.de

Meißen

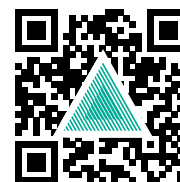
Ratsweinberg 1
01662 Meißen
☎ 03521 74070
info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Zertifiziert nach
DIN ISO 9001: 2008
und ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel.

Impressum

GHPublic
© 2013 Alle Rechte vorbehalten



Ausgabe	3/2013
Erscheinungsweise	4mal jährlich
Redaktionsschluss Herausgeber	30.09.2013 Bernd Nowack Marc Tübben Grüter · Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter · Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen 03521 740725 03521 740714 redaktion@ghp-meissen.de
Telefon Telefax E-Mail	03521 740725 03521 740714 redaktion@ghp-meissen.de
Layout & Satz	simple:graphic Kathrin Antrak info@simple-graphic.de
Fotoquellen	pixelio: Titelbild, 3, 4, 7, 9, 14, 15 fotolia: 2, 8, 10, 12, 13 Photocase: 8

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.